

# Vollmacht zur An-/Abmeldung zur Abgabe und zum Empfang von Unterlagen



Hinweis

Die An-/Abmeldung selbst kann durch Dritte mit einer Vollmacht nicht vorgenommen werden. Es werden lediglich Unterlagen überbracht und ausgehändigt. Hierfür ist diese Vollmacht erforderlich.

→ gilt nicht für die An-/Abmeldung minderjähriger Personen!

An die  
Stadt Peine  
Bürgerbüro – Team C  
Kantstraße 5  
31224 Peine  
  
(Fax Nr. 05171/ 49-378)

## Vollmachtgeber/in (= meldepflichtige Person)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer (**neue** Anschrift!)

PLZ, Ort

## Vollmachtnehmer/in

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Die/Der Vollmachtnehmer/in wird beauftragt, die für die An-/Abmeldung im Bürgerbüro der Stadt Peine erforderlichen Unterlagen vorzulegen und Unterlagen im Rahmen der An-/Abmeldung in Empfang zu nehmen (insbesondere die An-/Abmeldebestätigung).

Für die An-/Abmeldung wird benötigt\*:

- diese Vollmacht
- Ausweisdokument der meldepflichtigen Person **und** der/des Vollmachtnehmerin/Vollmachtnehmers
- vollständig ausgefüllter und von der Vollmachtgeberin/des Vollmachtgebers unterschriebener Meldeschein
- Wohnungsgeberbestätigung bzw. bei Eigentum Selbsterklärung (nur bei Anmeldung)
- Geburts- oder Abstammungsurkunde und Eheurkunde oder Abschrift Familienbuch

Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeber/in

\*sofern Ihnen diese Vollmacht nicht vom Bürgerbüro der Stadt Peine ausgehändigt wurde erkundigen Sie sich bitte vorab, ob ggf. weitere Unterlagen vorzulegen sind. Sie vermeiden so zusätzliche Wege.